



BINDUNG BILDUNG GEBORGENHEIT

Verband Evangelischer  
Kindertageseinrichtungen Süd

## Aktuelle Situation, Voraussetzungen der Notbetreuung, Schnelltests

Berlin, den 12.04.2021

### Liebe Eltern,

wir wenden uns nun erneut mit einem Elternbrief an Sie, um Sie über die aktuelle Situation und die Regelungen in unseren Kitas zu informieren.

#### 1. Aktuelle Situation

1

Seit dem 08.04.2021 befinden sich die Kitas wieder im Notbetrieb. Grund ist die zunehmende Anzahl von Coronainfektionen in Berlin, auch in Kitas und Schulen. Auch wir verzeichnen seit einigen Wochen einen deutlichen Anstieg an Infektionen von Mitarbeiter\*innen und Kindern in unsern Einrichtungen. Vor Ostern waren in 5 unserer 23 Berliner Einrichtungen Gruppen aufgrund von Coronainfektionen geschlossen. Häufiger als im Herbst kommt es bei einer Infektion nun zu Ansteckungen bei Kolleg\*innen und Kinder aus derselben Gruppe, obwohl durch die Schnelltests oft eine frühe Isolation der Kontaktpersonen erfolgen kann. Zudem haben sich leider auch die Impftermine – unter anderem durch den Stopp der Impfungen mit AstraZeneca bei Menschen unter 60 Jahren - teilweise nach hinten verschoben. Zudem liegt der volle Impfschutz ja erst einige Zeit nach der zweiten Impfung vor. Demnach bereitet auch uns das aktuelle Infektionsgeschehen Sorge.

Deshalb bitten wir alle Eltern, auch einen bestehenden Notbetreuungsanspruch nur im wirklich erforderlichen Maße wahrzunehmen.

Grundsätzlich muss es darum gehen, dass die Gruppen in den nächsten Wochen möglichst klein gehalten werden, auch wenn wir wissen, welche erneute Anstrengung das für Sie und auch für Ihre Kinder bedeutet.

Sollten Sie Ihr Kind zu Hause betreuen, gesetzlich versichert sein und wegen der Betreuung nicht arbeiten, besteht weiterhin der Anspruch auf Kinderkrankengeld aufgrund von Kitaschließungen, soweit Sie die vollen verfügbaren Tage noch nicht ausgeschöpft haben. Dieser Anspruch besteht auch, wenn Sie einen Anspruch auf Notbetreuung hätten. Weitere Informationen dazu finden Sie unter: <https://www.bundesregierung.de/breg-de/themen/coronavirus/kinderkrankengeld-1836090>.

2

## 2. Voraussetzungen der Notbetreuung:

Die Notbetreuung kann dann in Anspruch genommen werden, wenn

- ein außerordentlich dringlicher Betreuungsbedarf besteht  
**und zugleich**
- die berufliche Tätigkeit eines Elternteils auf der Liste der systemrelevanten Aufgabenbereiche erfasst ist (Sie finden die aktuelle Fassung dieser Liste unter: <https://www.berlin.de/sen/bjf/corona/schule/uebersicht-der-berufsgruppen-fuer-die-notbetreuung.pdf>), wenn es sich um Kinder von Alleinerziehenden handelt oder um Kinder im letzten Kitajahr vor der Schule, soweit Kapazitäten vorhanden sind.

Darüber hinaus sollen Kinder betreut werden, bei denen die Betreuung aus besonders dringlichen pädagogischen Gründen erforderlich ist.

Bitte beachten Sie, dass es sich immer um eine Notbetreuung handelt. Um die Gruppen möglichst klein zu halten, kann es demnach sein, dass die Betreuungsumfänge und Betreuungszeiten in den einzelnen Kitas noch weiter eingeschränkt werden müssen.

### **3. Betreuung bei Schupfen oder Husten**

Bei einem leichten Schnupfen oder Husten können die Kinder auch in der Notbetreuung nicht betreut werden, es sei denn, es wurde ein Schnelltests durchgeführt und dieser war negativ.

3

Die Durchführung des Schnelltests müssen Sie als Eltern mit Erklärung bestätigen. Wir bitten Sie sehr, dies ernst zu nehmen. Bitte informieren Sie sich hier ggf. in Ihrer Apotheke, welche Tests es gibt, die auch gut bei Kindern angewandt werden können.

Bisher liegen in den Kitas für solche Fälle leider noch keine Schnelltests vor. Diese hat die Senatsverwaltung wohl bestellt und wird sie dann an die Kitas verteilen.

Bitte beachten Sie, dass bei weiteren Symptomen (Fieber, Abgeschlagenheit, Halsschmerzen etc) keine Betreuung erfolgen kann, auch wenn ein negativer Schnelltest vorliegt.

Dies gilt auch, wenn sich Ihr Kind in Quarantäne befindet. Auch hier führt ein negativer Schnelltest nicht zur Aufhebung der Quarantäne.



V E K S

BINDUNG BILDUNG GEBORGENHEIT

Verband Evangelischer  
Kindertageseinrichtungen Süd

#### 4. Rückkehr aus dem Ausland

Sollten Sie eine Auslandsreise unternommen haben, halten Sie sich bitte an die Vorgaben für die Rückkehr aus dem jeweiligen Reiseland. Sollte ein PCR-Test durchgeführt werden müssen oder eine Quarantänepflicht bei Rückkehr bestehen, können wir Ihr Kind erst wieder betreuen, wenn dies erfolgt ist.

Wir wünschen Ihnen ansonsten alles Gute. Bleiben Sie gesund.

Mit freundlichen Grüßen

Sabine Günther  
Vorständin

Rike Ickert  
Vorständin

4